

Abschrift

Az.: 223 C 6564/16



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Donnerstag,
12.05.2016 in München

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED] 81673 München

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 85551 Kirchheim

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED] 53179 Bonn

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Rechtsanwältin [REDACTED]

2. **Beklagtenseite:**

- Beklagter [REDACTED] der erklärt, dass sein Rechtsanwalt nicht erscheinen werde.

Sitzungsbeginn: 10:00 Uhr

Es wird sodann in die Güteverhandlung eingetreten. Das Gericht führt in die Sach- und Rechtslage ein. Der Sach- und Streitstand wird mit den Beteiligten in tatsächlicher- und rechtlicher Hinsicht erörtert.

Der Beklagte übergibt Schriftsatz vom 11.05.2016 für das Gericht und für die Klageseite.

Nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage schließen die Beteiligten aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zur Vermeidung einer Beweisaufnahme auf Vorschlag des Gerichts folgende **Vergleich:**

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin zur Abgeltung der Klageforderung 700,00 EUR. Damit sind sämtliche Ansprüche aus der streitgegenständlichen Rechtsverletzung, insbesondere auch gegenüber Maren Gonzalez, abgegolten.
2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, welche gegeneinander aufgehoben werden.

Vorgespielt und genehmigt.

Es ergeht sodann noch folgender

Beschluss:

Der Streitwert wird auf 1106,00 EUR festgesetzt

gez.

gez.


Richtern am Amtsgericht


als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht